

# Amtsblatt

Nummer 24  
73. Jahrgang  
Montag, 12. Juni 2017

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 29. Mai 2017 (Az. 00533/2017 - 01) Herrn Johannes Ilg die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Anbaus auf dem Anwesen Sedanstraße 19 a, Regensburg, Grundstück Fl. Nr. 2207/5 der Gemarkung Regensburg.

Die Baugenehmigung beinhaltet die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes Sedanstraße 19 a um einen zweigeschossigen Anbau im Osten des Anwesens. Im Kellergeschoss ist eine Werkstatt und ein Fahrradabstellraum geplant, im Erdgeschoss ein Wintergarten und eine Terrasse.

Das Gebäude ist ein Baudenkmal im Sinne des Art. 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz. Die für das Bauvorhaben notwendige denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde durch die baurechtliche Genehmigung ersetzt. Eine Stellplatzberechnung ergab, dass durch das Vorhaben kein zusätzlicher Bedarf an Kfz-Stellplätzen ausgelöst wird (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Bauordnung). Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 29. Mai 2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.050) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1634, wird empfohlen.

Regensburg, 30. Mai 2017  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Flemmig  
Baudirektorin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 050 – Schlosserarbeiten 1 – Toranlagen – Metallbauarbeiten  
DIN 18360  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.06.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 094 – Entwässerungskanalarbeiten  
DIN 18306 und Straßenbauarbeiten  
DIN 18299  
17 A 095 – Entwässerungskanalarbeiten  
DIN 18306  
17 A 096 – Sanitärarbeiten  
DIN 18381  
17 A 098 – Baumeisterarbeiten  
DIN 18299 ff.  
17 A 101 – Elektroarbeiten  
DIN 18382  
17 A 103 – Neugestaltung Donauvorland  
Steinerne Brücke  
17 A 104 – Lichtwellenleiterausbau nach  
DIN 18299

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Offenes Verfahren nach VgV

17 E 046 – Bereitstellung der Mittagsverpflegung (2 Lose)

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.06.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 071 - Lieferung eines Einsatzleitfahrzeuges für die Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter (UG-ÖEL) – 3 Lose  
17 A 102 - Gebäudeinnen- und Glasreinigung – 2 Lose

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.